

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

Zahl: B Telefonnr.....
Betreff: Vereinbarung - Vermessung von Neubauten

V e r e i n b a r u n g **über die Vermessung von neu errichteten Bauten** **laut Bgld. Baugesetz § 27 Abs. 3 (LGBl. Nr. 18/2005)**

Der/Die Bauträger,
derzeit wohnhaft in,
verpflichtet sich das mit Bescheid vom, Zahl: B, bewilligte
Bauvorhaben, in
....., Grdst. Nr....., EZ., KG.,
durch die Gemeinde Oberschützen oder einen von der Gemeinde Oberschützen
beauftragten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vermessen zu lassen.

Die Verrechnung wird mittels Bescheid oder eigener Rechnung vorgeschrieben.

Ich/Wir beauftrage(n) die Gemeinde Oberschützen den angeführten Neubau nach
Fertigstellung einmessen zu lassen.

Kosten:

- Je Gebäude Neubau (Wohnhaus) € 120.-
- Je Nebengebäude (Neubau) und Zubau € 54.-
- Je 300m² Betriebsgebäude 1 Einheit Neubau a´ € 108.-

Die Vermessungsdaten werden in digitaler Form von einem Ingenieurkonsulenten für
Vermessungswesen automatisch dem Vermessungsamt Oberwart und der
Gemeinde Oberschützen in analoger und digitaler Form übergeben. Dem
ausführenden Ingenieurkonsulenten ist der Zutritt jederzeit, auch unangemeldet zu
gestatten.

- JA
 NEIN

Anmerkung:

Wenn der Bauträger beabsichtigt den Bau anderweitig vermessen zu lassen, wird
darauf hingewiesen, dass hiezu ein von einer berechtigten Person verfasster Plan
über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung 2010,
BGBl. II Nr. 241/2010 i.d.g.F. zu erstellen ist.

Die **Vermessung** ist **innerhalb** von **6 Monaten** nach Erhalt der
Benutzungsbewilligung durchzuführen, die erforderlichen Vermessungsdaten sind
dem Vermessungsamt Oberwart unverzüglich bekannt zu geben. Der Gemeinde
Oberschützen ist eine schriftliche Mitteilung über die Vermessung zukommen zu
lassen.

Oberschützen, am

.....
rechtsgültige Unterfertigung durch den Bauträger